

Allgemeine Mietbedingungen

1. Die Mietbedingungen gelten für den ganzen Geschäftsverkehr zwischen Vermieter und Mieter. Die Mietbedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.
2. Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein. Ansonsten ist die Unterschrift der gesetzlichen Sorge oder des Vormundes erforderlich.
3. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Miete und Nebenkosten sind rein netto innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.
4. Die Mietgeräte mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum von Peter Schmid. Die Mietware ist nicht versichert. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte vom Zeitpunkt der Materialausgabe bis zum Zeitpunkt der Materialrücknahme und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung durch unsachmässige Handhabung oder Bedienung, äussere Einflüsse, Drittpersonen, Diebstahl und übermässigen Verschleiss oder Wertminderung, die nicht auf normalen Gebrauch zurückzuführen sind). Ich behalte mir das Recht vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren den Mieter voll haftbar zu machen. Die Mietware darf nur in einem geschlossenen Fahrzeug, vor Wasser etc. geschützt, transportiert werden.
5. Die Mietware wird bei Rückgabe getestet und gewartet und ist somit für die nächste Vermietung betriebsbereit. Der Mieter hat das Recht, sich die Ware bei Abholung vorführen und erklären zu lassen. Er bestätigt durch unterzeichnen des Mietvertrages, dass er die Geräte geprüft und für einwandfrei befunden hat, sowie alle auf dem Mietvertrag aufgeführten Mietgegenstände erhalten hat. Nachträglich erklärte Mängel können nicht anerkannt werden.
6. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungswert in Rechnung gestellt. Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter oder Dritte ist untersagt. Hin- und Rücktransport zu Reparaturfirmen gehen zu Lasten des Kunden.
7. Für Personen-, Sach- und Folgeschäden übernehme ich keine Haftung. Für die Einhaltung der aktuell gültigen Schallpegelgrenzwerte ist der Mieter verantwortlich.
8. Der Mieter erklärt sich durch seine Unterschrift mit den Mietbedingungen einverstanden.